



COVID Vorsorgeplan

- 1) Beim Betreten von Sportstätten ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Mund-Nasenschutz ist zu tragen. Umziehen und duschen sind unter Berücksichtigung des Sicherheitsabstand von einem Meter möglich.
- 2) Die Trainingsgruppe darf max. 10 Personen betragen. Trainer_innen zählen nicht zur Gruppengröße. Eine Durchmischung der Gruppen muss unterbunden werden.
- 3) Vor dem Betreten des Trainingsraumes sowie nach Beendigung des Trainings sind die Hände in der Umkleidekabine zu waschen (mind. 30s). Mund-Nasenschutz ist zu tragen.
- 4) Beim betreten der Halle, in der die Sportaktivität stattfindet darf der Mund-Nasenschutz entfernt werden (während des Trainings ist kein Mund-Nasenschutz Pflicht).
- 5) Es ist darauf zu achten, die für das Training verwendeten Räumlichkeiten gut zu durchlüften.
- 6) Sportgeräte sind nach dem Training zu reinigen.
- 7) Für jede einzelne Trainingseinheit ist eine vollständige Anwesenheitsliste mit Erfassung von Vor- und Familiennamen sowie der Telefonnummern sämtlicher Trainingsteilnehmer und Trainer zu führen und mindestens 14 Tage aufzubewahren, um im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion den Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich die für das Contact-Tracing notwendigen Daten zur Verfügung stellen zu können. Die Anwesenheitslisten werden durch die TrainerInnen geführt.
- 8) Beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:
 - Der Verein informiert unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin, allenfalls die Gesundheits-hotline 1450).
 - Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen



erfolgen ebenfalls auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

- Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.

9) Die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sind stets zu beachten:

- Häufiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel.
- Abstand halten (mindestens einen Meter) zwischen sich und anderen (ausgenommen während der Sportausübung).
- Augen, Nase und Mund nicht berühren.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken. Taschentuch danach sofort entsorgen.
- Mund-Nasenschutz ist grundsätzlich zu tragen, wobei während des Trainings kein Mund-Nasenschutz aufgesetzt sein muss.

10) TeilnehmerInnen sind gesund. Wenn sich die TeilnehmerInnen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, Kontakt zu Risikopersonen gehabt haben oder der Verdacht besteht, an SARS-CoV-2 erkrankt zu sein bzw. der die Erkrankung bestätigt ist, wird der Obmann verständigt.

11) TeilnehmerInnen müssen die Einverständniserklärung unterschreiben um am physischem Training teilnehmen zu können.

12) TeilnehmerInnen müssen die Einverständniserklärung unterschreiben um am physischem Training teilnehmen zu können.

Mit sportlichen Grüßen
Alexander Hübl

Alexander Hübl
Obmann